

BESUCHSREGELUNG

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN, AKTUALISIERT 23.11.2021

Liebe Besuchende

Wir freuen uns, Sie hier im AZAB begrüßen zu dürfen. Bitte lesen Sie die Besuchsregeln durch und setzen Sie diese um.

Sie helfen mit dem Einhalten der Regeln mit, den Schutz aller Personen im AZAB hoch und die Einschränkungen möglichst klein zu halten.

Die Regeln gelten im Kontakt mit Bewohnenden und auch Mitarbeitenden des AZAB.

BESUCHSRECHT

Das Besuchsrecht gilt für Angehörige und Freunde unserer Bewohnenden. Besuche von Bewohnenden, welche sich in behördlich angeordneter Quarantäne oder Isolation befinden, ist nur in ausserordentlichen Situationen erlaubt.

ANMELDUNG BESUCHE

Wir empfehlen Ihnen weiterhin, Ihren Besuch anzumelden:

Oase	061 375 91 19
1. Stock	061 375 91 02
2. Stock	061 375 91 04
3. Stock	061 375 91 06

COVID-19 ZERTIFIKAT

Besuchende brauchen für ihren Besuch im AZAB ein Covid-19 Zertifikat. Der Zertifikatscheck findet beim Empfang statt. Ein Zertifikat ist nur zusammen mit einem Ausweis (Pass, ID, Fahrausweis) gültig. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats, benutzen Sie das bereitgestellte Telefon und melden Sie sich direkt auf den jeweiligen Abteilungen für den Zertifikatscheck. Ein Covid-19 Zertifikat endbindet die Besuchenden nicht von der Maskentragordnung.

ABLAUF

Besuchende desinfizieren sich beim Ankommen die Hände, füllen eine Checkliste vollständig und korrekt aus und legen die Checkliste am Empfang in die bereitgestellte Box. Danach folgt der Zertifikatscheck (siehe oben, Covid-19 Zertifikat). Ziehen Sie eine frische Hygienemaske an und nehmen Sie eine für den Bewohnenden mit. Gehen Sie danach auf dem direktesten Weg auf die jeweilige Abteilung resp. ins Bewohnerzimmer.

Während des Besuchs trägt auch der Bewohnende eine Hygienemaske. Die Hygienemaske für den Bewohnenden wird dem Bewohnenden durch den Besuchenden angezogen, wenn dies der Bewohnende selbst nicht korrekt ausführen kann.

Der Aufenthalt der Besuchenden in den Gemeinschaftsräumen, Gängen, AZAB-Garten und in anderen Bewohnerzimmern ist untersagt.

KONSUMATION WÄHREND DES BESUCHS

Für Besuchende bietet das AZAB weiterhin keine interne Konsumationsmöglichkeit an. Dem Bewohnenden wird aber auf Wunsch Kaffee und Dessert am Nachmittag serviert. Dabei gilt es den Abstand zu den Bewohnenden von 1.5m einzuhalten.

SPAZIERGÄNGE UND EXTERNE BESUCHE

Natürlich sind gemeinsame Spaziergänge ausserhalb des AZAB erlaubt.

Besuche von Bewohnenden bei Ihnen zu Hause oder in einem Restaurant sind möglich. Bitte besprechen Sie dies mit den Stationsverantwortlichen.

VERHALTENSANWEISUNG:

- ✓ **Im ganzen AZAB ist das korrekte Tragen einer Hygienemaske für externe Personen Pflicht.**
- ✓ Die Besucherin oder der Besucher kennt die Verhaltensregeln des BAG und des AZAB
- ✓ Die Besucherin oder der Besucher desinfiziert sich die Hände
- ✓ Auf Küsse, Umarmungen und Händeschütteln bei Begrüssungen ist zu verzichten
- ✓ Der Abstand von 1.5 Metern wird eingehalten
- ✓ Die Besucherin und der Besucher darf sich nur im Zimmer der Pflegeheimbewohnerin oder des Pflegeheimbewohners aufhalten. Bitte wählen sie den direktesten Weg beim Ankommen, wie für das Verlassen des AZAB
- ✓ Die Besucherin oder der Besucher hält sich an die Weisungen des AZAB

Bei Missachtung der Hygiene- und Verhaltensregeln halten wir uns das Recht vor, Sie vom AZAB wegzuweisen.

Die Besuchsregelungen werden von uns regelmässig überprüft und angepasst.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeitenden.

Ihr AZAB-Team